

## Sitzung der Vertreterversammlung am 12. Juli 2024

### Bericht der Geschäftsleitung Dr. Bettina Rademacher-Bensing und Johannes Reichert

#### Es gilt das gesprochene Wort.

*Dr. Bettina Rademacher-Bensing:*

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ein dreiviertel Jahr nach dem **Großbrand in der Mittelrhein-Klinik (MRK)** beschäftigt uns dieses Ereignis noch immer. Die Arbeiten zur Beseitigung der Brandschäden schreiten planmäßig voran und die dafür anfallenden Kosten werden weitestgehend von der Versicherung übernommen. Mit einem Abschluss und damit der Nutzung des vom Brand geschädigten Hochhauses kann aber leider nicht vor Mitte des kommenden Jahres 2025 gerechnet werden. Dies wirkt sich sehr ungünstig auf die Belegung der Klinik aus, die bis zur erneuten Fertigstellung des Hochhauses nur höchstens 126 Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aufnehmen kann – gegenüber den geplanten 195. Wir arbeiten gemeinsam mit dem Klinikmanagement und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort intensiv daran, den Klinikbetrieb trotzdem so effizient und effektiv wie nur möglich zu gestalten.

#### Unser Auftrag: Soziale Sicherheit zu gewährleisten

Die Mittelrhein-Klinik ist dabei nur eine unserer Kliniken. Heute dürfen wir in der Drei-Burgen-Klinik zu Gast sein. Neben dem Management unserer Rehaeinrichtungen haben wir eine Vielzahl von strategischen und operativen Aufgaben zu bewältigen. Diese haben wir in der **Rahmenplanung 2024** gebündelt. Unser Ziel ist es, soziale Sicherheit zu gewährleisten – durch eine resiliente, entwicklungsfähige und lernende Organisation. Wirtschaftlichkeit ist dabei die Grundlage unseres Handelns.

Zur Umsetzung dieses Zieles haben wir Handlungsfelder identifiziert, die auf den ersten Blick mit der klassischen Rente vielleicht wenig in Verbindung stehen.

Mit 2.200 Beschäftigten betreuen wir 1,6 Millionen Versicherte und 80.000 Arbeitgebende und zahlen 642.000 Renten ins In- und Ausland. Hierfür benötigen wir

- Immobilien,
- eine effiziente Organisation,
- eine wertschätzende Unternehmens- und Führungskultur,
- eine Digitalisierung unserer Prozesse,
- den Schutz der Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit und die Integrität aller Informationen, die wir für unsere Arbeit benötigen (Informationssicherheit),
- den Schutz vor relevanten Risiken,
- moderne und qualitativ hochwertige Rehabilitationskliniken
- und nachhaltiges Handeln.

Nicht alles lässt sich sofort und gleichzeitig umsetzen. Wir wissen aber, dass wir viel anpacken müssen. Unser gesetzlicher Auftrag ist es, zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und

sozialer Sicherheit durch Sozialleistungen beizutragen, um ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Dieser Auftrag gilt nicht nur heute und morgen – sondern reicht weit in die Zukunft. Daher müssen wir heute bereits die Weichen dafür stellen, dass sich auch künftige Generationen auf die Rente und die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz verlassen können.

Unser Anspruch ist es, ständig besser zu werden und für unsere Kundinnen und Kunden da sein. Dies wird etwa an einer Halbierung der Formalbeschwerden im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sehr deutlich.

*Johannes Reichert:*

### **In erfolgreicher Umsetzung: Verbesserung der Erwerbsminderungsrente**

Unser Hauptaugenmerk liegt dabei immer darauf, unseren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht im Mittelpunkt – auch in der Rahmenplanung 2024.

Im vergangenen September haben wir Sie darüber informiert, dass wir die Grundrente erfolgreich umsetzen konnten. Seit diesem Jahr beschäftigen wir uns mit der **Umsetzung der Verbesserungen für diejenigen, die eine Erwerbsminderungsrente erhalten**.

Am 28. Juni 2022 wurde das „Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz“ verkündet. Darin ist geregelt, dass Bestandsrentnerinnen und -rentner ab dem 1. Juli dieses Jahres einen Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten erhalten, wenn deren Erwerbsminderungsrente, Erziehungsrente oder Hinterbliebenenrente in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2018 begonnen hat. Betroffen sind auch unmittelbare Nachfolgerrenten. Die Rente erhöht sich bei einem Rentenbeginn der anspruchsbegründenden Rentenleistung um 7,5 % – in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 30. Juni 2014 – bzw. um 4,5 % – in der Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2018.

Hintergrund hierfür ist, dass im Jahr 2001 Abschläge für Erwerbsminderungsrenten eingeführt wurden. Dadurch kam es bei Rentenanzugängen vermehrt zu einer Rentenminderung. Verbesserungen in Form von verlängerten Zurechnungszeiten gab es erst wieder ab Juli 2014 bzw. ab Januar 2019.

Obwohl das Gesetz lediglich fünf Seiten umfasst, war die Umsetzung zum 1. Juli 2024 aufgrund der Komplexität im Zusammenwirken mit anderen Sachverhalten nicht ohne weiteres möglich. Der Bundestag hat daher ein Gesetz zur Auszahlung der Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserung beschlossen.

Die Umsetzung der Verbesserungen erfolgt danach in zwei Stufen:

**Stufe 1:** Ab Juli 2024 bis November 2025 wird der Zuschlag in vereinfachter Form auf Grundlage des Zahlbetrags ausgezahlt. Ausnahmen hierzu stellen die Hinterbliebenenrenten mit einem anrechenbaren Einkommen oberhalb des Freibetrags dar.

**Stufe 2:** Ab Dezember 2025 erfolgt die Umsetzung gemäß des EM-Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetzes.

Zur Umsetzung der **ersten Stufe** wurden dem Renten-Service Anfang Juni 2024 von uns insgesamt 80.963 Positiv-Fälle gemeldet. Das sind Fälle, in denen die Voraussetzungen für einen Rentenzuschlag erfüllt sind. Der Renten-Service weist im Juli den Rentenzuschlag an und erteilt den Bescheid.

Etwa 3.000 weitere Fälle mit besonderen Fallkonstellationen mussten von unserer Sachbearbeitung manuell bearbeitet werden. Hier waren in kurzer Zeit und mit hoher Priorität manuell die Bescheide zu erteilen und die Zahlungen des Zuschlags anzuweisen. Um das Ziel des Gesetzgebers einzuhalten, dass jeder Betroffene tatsächlich im Juli 2024 seinen Zuschlag erhält, waren diese Fälle bis zum 3. Juli 2024 abzuarbeiten. Dank der hohen Einsatzbereitschaft aller beteiligten Mitarbeitenden konnten wir dieses Ziel erreichen. Ein herzliches Dankeschön für das herausragende Engagement.

Ende Juli werden uns voraussichtlich 1.450 Fälle wieder vom Renten-Service zurückgegeben, weil dieser den Erwerbsminderungsrentenzuschlag aus bestimmten Gründen doch nicht bewilligen konnte. Auch in diesen Vorgängen muss die Sachbearbeitung manuell eingreifen.

Außerdem müssen wir im August 415 weitere Fälle, in denen der Zuschlag vom Rente-Service angewiesen wurde, aufgrund bestimmter Fallkonstellationen im Detail überprüfen.

Darüber hinaus werden auch in den Folgemonaten jeden Monat Fälle vom Renten-Service gemeldet werden, die nicht mehr von dort ausgezahlt werden können. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Sachbearbeitung.

Im Rahmen der **zweiten Stufe** der Umsetzung zum 1. Dezember 2025 erfolgt eine Neuberechnung des Zuschlages auf Grundlage der persönlichen Entgeltpunkte. Sofern dieser Zuschlag höher ist als der bisher gezahlte Betrag, wird die Differenz mit dem Faktor 17 – für die 17 Monate von Juli 2024 bis November 2025 – vervielfacht und nachgezahlt. Erweist sich der „vorläufig“ gezahlte Zuschlag dagegen als zu hoch, müssen die Berechtigten nichts zurückzahlen.

Sie sehen, dass die Rentenzahlungen sehr komplex sind. Durch die verschiedenen Reformen der Vergangenheit erhöht sich die Komplexität weiter. Dies bedeutet auch, dass der **Beratungsbedarf der Versicherten** weiter steigt. Daher haben wir uns auch in der Rahmenplanung vorgenommen, unsere Beratungsleistungen weiter zu verbessern.

### **Unser Beratungsangebot ist stark nachgefragt**

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 108.196 Versicherte beraten – etwas weniger als im Vorjahr (108.541 Versicherte). Unser Mix aus persönlicher Beratung vor Ort, telefonischer Beratung und Videoberatung wird von unseren Versicherten gut angenommen. Gerade bei der telefonischen Beratung sparen sich unsere Versicherten die Anfahrt zu unseren Dienststellen und können dies besser mit ihrem beruflichen und familiären Umfeld zeitlich in Einklang bringen.

Die **Videoberatungen** von zuhause aus werden immer stärker nachgefragt. Im Jahr 2023 haben 814 Kundinnen und Kunden dieses Angebot wahrgenommen (2021: 621; 2022: 922). Besonders praktisch stellt sich dieses Angebot insbesondere für Versicherte aus dem Ausland

dar. Diese können damit auch außerhalb von internationalen Sprechtagen unser Beratungsangebot mit Wort und Bild wahrnehmen.

An unserem Servicetelefon wurden im Jahr 2023 121.117 Fragen von Versicherten beantwortet. Was uns sehr freut ist eine Steigerung der **Annahmequote am Servicetelefon**. Seit dem Februar dieses Jahres wird der bundesweite Zielwert von 75 % hinsichtlich der Annahme von Anrufen am Servicetelefon durchgehend deutlich überschritten. Dies stellt ein deutliches Plus an Servicequalität für unsere Kundinnen und Kunden dar.

Ganz konkret lag im Zeitraum vom Beginn dieses Jahres bis Ende Mai die Annahmequote bei 78,79 %. Im Jahr 2023 konnten wir dagegen nur eine Quote von 67,30 % erreichen. Diese Steigerung ist unter anderem auf die verbesserte technische, organisatorische und personelle Anrufentgegennahme zurückzuführen. Bei der Sachbearbeitung konnten wir im zweiten Quartal eine durchschnittliche Annahmequote von 82% erreichen – eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

*Dr. Bettina Rademacher-Bensing:*

### **„Prävention vor Rehabilitation vor Rente“**

Das Jahr 2024 steht ganz im Zeichen der Prävention. Die Prävention bietet Chancen, dem Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung positiv zu begegnen. Ziel ist es, frühzeitig in die Gesunderhaltung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu investieren, um so eine lange Erwerbstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen. Dafür bedarf es jedoch der Akzeptanz – sowohl seitens der Betroffenen als auch auf Arbeitgeberseite. Hier gilt es, das Bewusstsein zu schärfen und gesamtgesellschaftlich zu sensibilisieren, um im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung Erfolge zu erzielen. Der Leitsatz **„Prävention vor Rehabilitation“** gibt dabei die Richtung vor. Die Präventionsstrategie sieht vor, Elemente stationär in einer Reha-Einrichtung und im Anschluss wohnortnah ambulant durchzuführen, so dass die Erkenntnisse im Alltag fortgeführt und langfristig integriert werden können. Den Abschluss bildet dann der Refresher-Teil, in dem Fragen aus den beiden Phasen aufgegriffen und weitere wertvolle Tipps für den Alltag gegeben werden. Ein gemeinsames Verständnis, verbunden mit der Durchführung von Präventionsmaßnahmen, unterstützt die individuelle Arbeitnehmerzufriedenheit und verhindert im Idealfall lange, krankheitsbedingte Ausfallzeiten oder gar Erwerbsminderungsrenten. Die mentale und physische Gesunderhaltung steht dabei im Vordergrund. Insgesamt sehen wir ein steigendes Interesse an Präventionsmaßnahmen, das bedeutet selbstverständlich auch, dass wir unsere Angebotsstruktur weiter ausbauen müssen.

Der Leitsatz **„Rehabilitation vor Rente“** unterliegt ebenfalls dem sich im Wandel befindenden Rehabilitationsmarkt. Dieser ist gekennzeichnet von veränderten Anforderungen an unsere Versicherten in einer komplexer werdenden Gesellschaft und dadurch von sich verändernden Anforderungen bzw. Erwartungen der Versicherten an eine Reha-Maßnahme – modernste Ausstattung bezogen auf Unterkunft, Sportgeräte; Freizeitangebot; individuelle Betreuung; gehobene Gastronomie. Dies wirkt sich insbesondere auf die gegebene Kostenstruktur sowie den ohnehin hohen Qualitäts- und Hygieneanspruch in der Rehabilitation aus. Auch bezogen auf den Personenkreis, Stichwort Begleitpersonenkonzept, entstehen Herausforderungen – Bettenkapazität, erhöhtes Speiseaufkommen. Somit gewinnt eine schnelle Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Reha-Marktes enorme Bedeutung. Gleichzeitig ist ein erhöhter

Bedarf an Reha-Maßnahmen aufgrund der eingehenden Anträge festzustellen, der nicht immer sofort gedeckt werden kann – längere Wartezeiten sind die Folge. Ergänzend dazu steht das neue Vergütungssystem vor der Tür, das noch viele Fragezeichen aufwirft. Es ist davon auszugehen, dass, verglichen mit dem aktuellen Vergütungssatz, eine finanzielle Lücke zu schließen sein wird, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit dem Anspruch der individuellen Reha-Leistung noch entsprochen werden kann oder diese durch eine ‚Standard-Reha‘ abgelöst wird. Gleichwohl bleibt es im Kontext der Rehabilitation nicht aus, die Digitalisierung auch in den Kliniken zu etablieren, sowohl für die Klinik selbst, beispielweise durch computergestützte medizinische Geräte, als auch für den Rehabilitanden, etwa durch eine Patienten-App, oder sogar in Form von Projekten, zum Beispiel VR-Brillen. Es bleibt somit eine große Herausforderung und eine gemeinsame Verantwortung, den Ansprüchen der Versicherten gerecht zu werden, den Reha-Bedarf zeitnah zu decken – und dabei wirtschaftlich zu handeln. Als DRV Rheinland-Pfalz kommen wir unserer Strukturverantwortung nach – unsere Kliniken sind ein kleiner Teil davon.

### **Digital die Zukunft – kontinuierlich und kundenorientiert**

Die demografische Entwicklung stellt die gesetzliche Rentenversicherung vor besondere Herausforderungen. In den kommenden Jahren steigen unsere Arbeitsmengen, weil immer mehr Versicherte in Rente gehen – Stichwort „Baby-Boomer“-Generation – und komplexe Gesetze, wie eben erläutert, umzusetzen sind.

Gleichzeitig verlassen uns viele erfahrene Beschäftigten. Wir werden es nicht schaffen, die Abgänge auszugleichen, so dass mehr Arbeit durch weniger Beschäftigte erledigt werden muss. Dies wird nur durch eine Steigerung der Effizienz möglich sein.

Begleitet werden die Herausforderung durch vielschichtige Kundenerwartungen – von der klassischen persönlichen Beratung vor Ort bis zu Onlinediensten, die jederzeit erreichbar sind.

Um unsere Leistungen auch in Zukunft in einer hohen Qualität und in angemessener Laufzeit anbieten zu können, setzen wir in unserem Kerngeschäft – in der Rente, bei der Reha, beim Beitrag – und in den Kliniken auch auf digitale Intelligenz – eine unserer wichtigen Aufgaben auch in der Rahmenplanung. Das bedeutet, dass wir Technologien einsetzen, um unsere Kundinnen und Kunden so einfach wie möglich „abzuholen“. Gleichzeitig hilft die digitale Technik dabei, dass sich unsere Beschäftigten auf wichtige Tätigkeiten, die eine Maschine nicht erledigen kann, konzentrieren können. Besonders achten wir darauf, die Kolleginnen und Kollegen in die Digitalwelt mitzunehmen. Hierzu haben wir ein umfassendes Changemanagement etabliert. Unsere Angebote an den Bedürfnissen der Versicherten auszurichten, ist uns ebenfalls wichtig – schließlich bringen digitale Services nur dann Mehrwerte, wenn sie Bedarfe decken und gut zu bedienen sind.

Ein wesentliches Element, um die Rentenversicherung fit und „demografiefest“ für die Zukunft zu machen, ist die Modernisierung unseres Kernsystems „rvSystem:Bestand“ zu „rvSystem:Modern“ im Rahmen des von allen Rentenversicherungsträgern getragenen Großprojekts „rvEvolution“. Erste Synergien erwarten wir im kommenden Jahr. Neben der Modernisierung des Kernsystems sind wir in wichtigen Feldern unterwegs, die bereits heute Entlastung bringen und unsere Kunden abholen.

Ein zentrales Element sind dabei unsere „**eServices**“ und dort vor allem **die elektronische Antragstellung** – die hier bei uns in Rheinland-Pfalz entwickelt wurde. Jeder „eAntrag“, der entweder in einer unserer Auskunfts- und Beratungsstellen, bei Versichertenberatern, bei Sozialdiensten oder durch unsere Kunden selbst gestellt wird, bringt Vorteile. Die Anträge lassen sich schnell am Computer oder Tablet, ja sogar am Handy ausfüllen. Sie landen mit einem Klick unmittelbar bei der zuständigen Sachbearbeitung. Dort stehen sie voll-elektronisch zur Weiterbearbeitung bereit. Schon bald wird es möglich sein, dass ein Antrag (bei geklärtem Versicherungskonto) vollelektronisch erledigt wird und ein Bescheid „automatisch“ erteilt werden kann.

Die elektronischen Anträge sind ein Erfolgsmodell. In den letzten Jahren hat sich ihre Nutzung verzehnfacht.

Der „eAntrag“ ist auch die Grundlage für unser **Kundenportal**, das im letzten Jahr an den Start gegangen ist. Hier können die Versicherten, die sich anmelden, auf **alle** Dienste der Rentenversicherung zugreifen. Und was uns besonders freut – alle wichtigen Dokumente aus dem Versicherungskonto stehen auf einen Blick bereit – ganz vergleichbar dem Onlinebanking. Damit Sie sich selbst von den umfassenden Funktionen des Kundenportals überzeugen können, haben wir im Foyer einen Infostand aufgebaut. Schauen sie bei Herrn Michael Vogel vorbei – live und in Farbe können sie sich davon überzeugen, wie modern die Rentenversicherung in der digitalen Welt aufgestellt ist.

Wir vergessen aber auch nicht diejenigen, denen eine Registrierung mittels elektronischen Personalausweises zu aufwändig ist. So haben wir bei der Klärung von Versicherungskonten vor kurzem das bereits bewährte sogenannte „Einmalcodeverfahren“ weiter ausgebaut. Versicherte müssen uns nicht mehr per Post antworten. Durch Vorgabe eines Codes landet die Antwort in Sekundenschnelle im Versicherungskonto. Sie kennen das Verfahren vielleicht aus anderen Zusammenhängen – viele Versorger (Gas, Wasser, Strom) setzen ähnliche Verfahren ein, beispielsweise um Zählerstände übermitteln zu lassen.

*Johannes Reichert:*

## **Digital – und sicher**

Mit jedem weiteren Digitalisierungsschritt wächst die Notwendigkeit, die Systeme angemessen zu schützen. Wir arbeiten daher intensiv daran, unseren Stand in der **Informationssicherheit** weiter zu verbessern. Auch sie findet sich daher als wichtiges Handlungsfeld in der Rahmenplanung wieder. Die allein in den letzten Monaten in Deutschland bekanntgewordenen Cyberangriffe auf Verwaltungen oder auf Einrichtungen des Gesundheitswesens zeigen, wie gefährdet unsere Informationssysteme sind. Alle Mitarbeitenden der DRV Rheinland-Pfalz müssen und können dazu beitragen, diese zu schützen. Nur wer für relevante Gefährdungen sensibilisiert ist, weiß, wie in sicherheitskritischen Situationen reagiert werden soll. Das Dezernat Risikomanagement bereitet daher aktuell bereits den zweiten für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Kurs im laufenden Jahr zum Thema Informationssicherheit vor.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist es, dass wir uns auch auf Notfälle angemessen vorbereiten. Die Pandemie in den Jahren 2020 bis 2023 hat verdeutlicht, dass die Vorbereitung auf Ausnahmesituationen verbessert werden muss. Wir haben deshalb auch ein **Business**

**Continuity Management (BCM)**, auch Notfallmanagement genannt, eingerichtet, in dessen Rahmen wir uns darauf vorbereiten, besonders unsere zeitkritischen Dienstleistungen, das sind die Rentengewährung und die monatliche Bereitstellung der Rentenzahlbeträge, möglichst notfall- und krisenfest zu gestalten.

*Dr. Bettina Rademacher-Bensing:*

### **Wir gewinnen Fachkräfte von morgen**

All dies können wir nicht ohne gut ausgebildete **Fachkräfte** leisten. Die einen haben vor kurzem erfolgreich den Abschluss geschafft und stehen uns gut ausgebildet für die Aufgabenerledigung zur Verfügung – die nächsten kommen und sind schon heute für die Zeit nach ihren Abschlüssen in drei Jahren eingeplant.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung, die voraussichtlich andauernde Fluktuation und die zusätzlich zu erwartenden Aufgaben, hat der Vorstand bereits im Jahr 2017 dem Vorschlag zugestimmt, Einstellungen im Ausbildungsbereich von Sozialversicherungsfachangestellten und dem Dualen Studium für das dritte Einstiegsamt in Bandbreiten von jährlich 15 bis 20 Studierenden vorzusehen. Diese Entscheidung erweist sich in der Rückschau als richtig und wichtig, denn sie hat es ermöglicht, kontinuierlich auszubilden und die Herausforderungen des demografischen Wandels jedenfalls zu dämpfen.

Trotzdem gestaltet sich der **Ausbildungsmarkt** auch für uns zunehmend schwieriger. Die Bewerbungszahlen sind quantitativ und qualitativ deutlich rückläufig, das **Recruiting** wird daher vielfältiger und vor allem intensiver, personalintensive „Nachfassaktionen“ sind unerlässlich geworden.

So konnten beispielsweise für das aktuelle Einstellungsjahr für das dritte Einstiegsamt mit dem im September 2023 gestarteten Auswahlverfahren bis Ende Februar 2024 lediglich zwölf geeignete Bewerber (m/w/d) zur Besetzung der Studienplätze gewonnen werden. Es waren daher weitere Aktivitäten erforderlich, bis insgesamt 19 Personen für den Beginn des Vorbereitungsdienstes zum 1. Juli 2024 gefunden werden konnten. Einer der Bewerber hat allerdings die Ausbildung nicht angetreten.

Für die mittlere Ebene und den Ausbildungsberuf des Sozialversicherungsfachangestellten (m/w/d) zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Hier ist zwar die „Ausfallquote“ nach erfolgten Zusagen geringer, allerdings stehen mittlerweile weniger geeignete Bewerber auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Immerhin konnten wir 14 Azubis gewinnen, die am 1. August ihre Ausbildung beginnen.

Daneben können wir zum 1. September vier duale Studierende für den Bereich Wirtschaftsinformatik begrüßen und am 1. Oktober zwei dual Studierende mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung.

Wir bilden aber nicht nur in klassischen Verwaltungsberufen aus. Zum neuen Ausbildungsjahr können wir auch in unseren Kliniken drei Auszubildende mit dem Berufsziel der medizinischen Fachangestellten (m/w/d), einen künftigen Kaufmann im Gesundheitswesen und einen künftigen Koch begrüßen.

Wir freuen uns über unsere neuen Kolleginnen und Kollegen. Daneben können wir auch immer **Quereinsteiger** in der Rentenversicherung begrüßen. Sie bereichern uns, weil sie mit viel Expertise, neuen Ideen und Erfahrungen aus anderen Wirtschafts- und Verwaltungsbereichen kommen. Auch sie tragen dazu bei, die Aufgabenwahrnehmung resilient zu gestalten.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber fordert heute zurecht einen sinnstiftenden Beruf und eine wertschätzende Unternehmens- und Führungskultur. Es ist daher eine unserer Aufgaben auch im Rahmenplan, unsere **Organisationskultur** kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu führen wir beispielsweise neue Formate der Partizipation unserer Mitarbeitenden ein.

### **Herzlichen Dank für Ihr Engagement**

Sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes, Sie leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen kann. Zur nächsten Vertreterversammlung steht beispielsweise der Haushaltsplan 2025 an, über den in den Ausschüssen bereits ab August intensiv beraten werden wird.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr ehrenamtliches Engagement für unsere DRV Rheinland-Pfalz, ihre Kundinnen und Kunden und ihre Mitarbeitenden und sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam bestehende und neue Herausforderungen meistern werden.

Zugleich danken wir Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für heute zahlreiche positive Einblicke in die Themen Prävention und Rehabilitation und für die Sommermonate ein gutes Maß an Entschleunigung bei sommerlichem Wetter.